

11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

A ZEICHENERKLÄRUNG

-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" gemäß § 11 BauNVO
-  Grünflächen für Gehölzpflanzungen
-  Von Bebauung freizuhalten; b = 20,0 m
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Haushalt
-  Fließgewässer, periodisch wasserführend
-  Wasserrückhaltebecken

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS DER 7. ÄNDERUNG DES FNP

-  Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
-  Grünflächen und Baumstandorte

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Wasserburg a. Inn hat in der Sitzung vom 28.09.2017 die 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.10.2017 in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2018 hat in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2018 hat in der Zeit vom 03.12.2018 bis 18.01.2019 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.03.2019 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2019 bis 19.07.2019 beteiligt.
6. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2019 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.03.2019 festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 16.04.2020, Az. 31-1/2 C 70-029, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Ausgefertigt
Wasserburg a. Inn, 10.07.2020
Stadt Wasserburg a. Inn


Michael Kölbl
1. Bürgermeister



8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.07.2020 gem. § 6 Abs. 5 BauGB in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung ist damit wirksam.

Wasserburg a. Inn, 20.07.2020
Stadt Wasserburg a. Inn

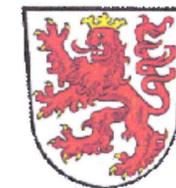
Michael Kölbl
1. Bürgermeister



ORIGINAL

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

STADT WASSERBURG A. INN



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M 1:5000

PLANVERFASSER


STEPHAN JOCHER
Architekten · Stadtplaner · Generalplaner

Stephan Jocher
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 - 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 - 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com



26.03.2019